

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Zarrentin

Bekanntmachung über die Prüfung von Grabsteinen (Grabsteinkontrolle)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Nach der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau- und Berufsgenossenschaft (VSG 4.7) und nach der Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen und Grabsteinen, sind diese **jährlich** auf ihre Standsicherheit durch den Friedhofsträger zu prüfen.

Die diesjährige Prüfung der Grabsteine wird durch die Kommune auf den kommunalen Friedhöfen wie folgt durchgeführt:

Stadt Zarrentin am Schaalsee

(Friedhof Neuhof) vom 01. August bis 31. August

Gemeinde Gallin

(Friedhof Gallin) vom 01. August bis 31. August

Gemeinde Vellahn

(Friedhof Banzin, Bennin
und Melkof) vom 01. August bis 31. August

Werden bei der Überprüfung Mängel festgestellt, so wird der Grabstein als Gefahrenstelle mit Hilfe eines Aufklebers gekennzeichnet. Dadurch wird der Nutzer auf die unverzügliche Beseitigung des Mangels hingewiesen.

Sind die Mängel bei der Nachkontrolle nicht abgestellt, wird die Stadt/Gemeinde bzw. eine beauftragte Firma die Gefahr beseitigen. Die anfallenden Kosten werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Zarrentin am Schaalsee, den 05.05.2019

gez. M. Wilde

Amt für Bau, Regionalentwicklung
und Ordnungsangelegenheiten